



## **Marketingberatung (Web-Marketing)**

### **Produktinformation (Stand 15. August 2011)**

Die Marketingberatung (Web-Marketing) soll helfen, bestehende größtenbedingte Management- oder Informationsdefizite zu beheben und damit die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Bonität der Unternehmen zu verbessern.

Durch die Erschließung neuer Medien, wie dem Internet, hilft die Marketingberatung (Web-Marketing) dabei, neue Kunden zu gewinnen und bestehende Kunden zu binden. Web-Marketing hat dabei eine größere Reichweite als klassisches Marketing. Bei der Marketingberatung (Web-Marketing) geht es um Werbung und Verkauf im Bereich des Internets sowie auch um das Management von digitalen Kundendaten und elektronische Kundenpflegesysteme.

Um einen Anreiz zur Inanspruchnahme von Beratungen zu geben, wird ein Zuschuss zu den Kosten für eine begleitende und/ oder konzeptionelle Beratung für betriebliche Web-Marketing-Konzepte gewährt.

#### **Wer kann Anträge stellen?**

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU) entsprechend der jeweiligen Definition der EU und Angehörige Freier Berufe mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen in der Phase des Unternehmenswachstums und der Bestandssicherung.

Von der Förderung ausgenommen sind Angehörige der freien Berufe, die als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater, als Finanzdienstleister, als Versicherungsvertreter oder -makler, als Wirtschaftsprüfer, als Steuerberater oder als vereidigter Buchprüfer tätig sind oder werden wollen.

#### **Was wird gefördert?**

Die Marketingberatung (Web-Marketing) soll alle Unternehmensaktivitäten im Internet unterstützen, die dem Absatz nachfragegerechter Produkte und Dienstleistungen dienen.

Gefördert wird die begleitende und/ oder konzeptionelle Beratung zur Erstellung von Konzepten zu Marketingaktivitäten über das Internet. Dabei sollen die Bedarfe für das Unternehmen individuell bestimmt und die möglichen Maßnahmen aufgezeigt werden, wie z.B. Online-Shops, Online-Tagebücher, Video-Nachrichten oder Blogs. Ebenso ist die Beratung zur Verwendung bzw. Einrichtung von Internetseiten und zur Vermarktung von Internetseiten, z. B. über Suchmaschinenoptimierung, förderfähig.

Gefördert werden die Ausgaben, die dem Antragsteller für die Beratung entstehen; die Umsetzung selbst ist nicht förderfähig.

Nicht gefördert werden Beratungen, die sich überwiegend auf Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen beziehen, ferner Gutachten, Prüfungen, Architektur- und sonstige Planungen sowie gezielte Akquisitionen- und Vermittlungstätigkeiten.

#### **Wie wird gefördert?**

Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 400 Euro je Tagewerk, inkl. Auslagen und Reisekosten, ohne Umsatzsteuer.

Die Förderung umfasst im RWB-Gebiet mindestens 7 Tagewerke, jedoch höchstens 15 Tagewerke, im Konvergenzgebiet mindestens 5 Tagewerke, jedoch höchstens 25 Tagewerke. Ein Tagewerk beinhaltet 8 Stunden, die jedoch auf mehrere Kalendertage verteilt werden können.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Beratungsmaßnahmen, die aus anderen öffentlichen Förderprogrammen, insbesondere mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) oder Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden.

**Eine Förderung aus einem der Beratungsfelder der Beratungsrichtlinie 2009 (Außenwirtschaftsberatung, Beteiligungsberatung, Designberatung, Marketingberatung, Nachfolgeberatung, Personalent-**

**wicklungsberatung) kann grundsätzlich je Unternehmen einmal innerhalb von zwei Jahren gewährt werden. Im RWB-Gebiet ist eine Förderung im Beratungsfeld Marketing bzw. Web-Marketing nur einmal innerhalb der Richtlinienlaufzeit möglich.**

Nach Abschluss der Marketingberatung (Web-Marketing) werden die Zuschussmittel auf einem Formblatt bei der NBank abgefordert. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnung des Beraters, des Zeitrachweises und des Zahlungsnachweises direkt an den Antragsteller.

### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Stellt der Unternehmer Beratungsbedarf fest, wählt er einen geeigneten Berater aus der KfW-Beraterbörse aus bzw. lässt sich von mehreren Beratern Angebote unterbreiten. Die KfW-Beraterbörse ist über die Internet-Seite der NBank erreichbar und enthält alle akkreditierten Berater des Beratungsprodukts Marketingberatung. Auch Berater für das Thema Web-Marketing finden Sie in der Börse unter Marketingberatung.

Es können nur solche Berater mit der Durchführung der Marketingberatung (Web-Marketing) beauftragt werden, die für das Beratungsfeld Marketingberatung akkreditiert wurden und in keinerlei Beziehung (weder persönlich noch durch Vereinbarungen jeglicher Art) zu dem Antragsteller stehen.

Mit dem ausgewählten Berater schließt der Antragsteller eine Beratungsvereinbarung über Inhalt, Umfang und Preis der Beratung auf einem Vordruck der NBank. Diese Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt einer Zuschussgewährung geschlossen (auflösende Bedingung). Bei einer Versagung des Zuschusses durch die NBank ist die Beratungsvereinbarung nichtig.

Anschließend stellt der Unternehmer einen Antrag auf Förderung der Beratungsleistungen. Mit der Beratung darf erst nach Bewilligung durch die NBank begonnen werden. Ausgeschlossen ist die Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Für die Antragstellung einer Marketingberatung (Web-Marketing) sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsvordruck
- Beratungsvereinbarung mit auflösender Bedingung
- Auszug aus dem Handelsregister oder Gesellschaftsvertrag (ausgenommen Einzelunternehmen)

**Die Antragsunterlagen müssen der NBank spätestens vier Wochen vor dem geplanten Beratungsbeginn vorgelegt werden.** Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Der Inhalt der Beratung sowie deren wesentliche Ergebnisse sind in einem schriftlichen Beratungsbericht festzuhalten. Darin sollen auch Aussagen über die betriebswirtschaftlichen Konsequenzen der Beratungsergebnisse gemacht werden.

Zur Verwendungsnachweisprüfung und Qualitätssicherung dokumentiert der Antragsteller die Maßnahmen und Ergebnisse der Beratung.

Die Produktinformation und die Formulare stehen im Internet unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de) zur Verfügung. Die Beraterbörse finden Sie unter: <https://beraterboerse.kfw.de/>.

Selbstverständlich nehmen wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern.

Telefonisch können Sie uns Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

**0511. 30031-333**

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

**0511. 30031-11333**

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen – NBank  
Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover**

E-Mail-Adresse: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

Internetadresse: <http://www.nbank.de>

**Ablaufschema:** Förderung im Rahmen der Marketingberatung

